

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachungen

#### Martinimarkt 2022

In der Zeit von Donnerstag, 03. November, bis einschließlich Sonntag, 06. November 2022, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Martinimarkt 2022 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 02.11.2022.

Die Öffnungszeiten des Martinimarktes sind:

Donnerstag	von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 13.10.2022  
STADT BAYREUTH

	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

#### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Verwaltungsinspektorin Marisa Dollhopf,  
Frau Verwaltungsamtsrätin Kerstin Jung,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Oberstudienrat Rüdiger Neubig,  
Frau Heike Wendel, Amt für Kinder, Jugend, Familie  
und Integration,  
Herr Marco Zimmermann, Stadtgartenamt,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

### Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Am Main 3 in Bayreuth .....	2
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 24.10. – 13.11.2022 .....	2
Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen,	
am Volkstrauertag und am Totensonntag .....	3
Straßenbenennung und Hausnummerierung im	
Stadtgebiet Bayreuth .....	4
Vergabe von Bauleistungen durch das	
Hochbauamt der Stadt Bayreuth .....	8
Festsetzung der Grundsteuer 2022 .....	8
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A .....	9
Beschaffung und Inbetriebnahme von zwei	
Universaldrehmaschinen inkl. Softwarepaket zur	
CAD-Programmierung für Kegeldrehen und	
Radiusdrehen .....	10
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches .....	11

#### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 11. November 2022

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Am Main 3 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Am Main 3 (Flur-Nr. 1326/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 09.08.2022) für die Tektur (Außenaufzug) mit Bescheid vom 05.10.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)  
[in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,](#)  
[Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.](#)

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:  
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 21.10.2022  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

---

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 24.10.2022 – 13.11.2022

#### Umweltausschuss

Montag, den 24. Oktober 2022, 14.00 Uhr

#### Ältestenausschuss

Montag, den 24. Oktober 2022, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 26. Oktober 2022, 15.00 Uhr

#### Jugendausschuss

Montag, den 7. November 2022, 16.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 8. November 2022, 16.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 9. November 2022, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.10.2022  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag

Die Tage „Allerheiligen“ am 1. November 2022, „Volkstrauertag“ am 13. November 2022 und „Totensonntag“ am 20. November 2022 gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Der Schutz der „Stillen Tage“ beginnt um 2.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Für die vorgenannten „Stillen Tage“ gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage.

Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen (Art. 5 FTG).

#### Schutz des Buß- und Bettages

Der Buß- und Betttag, **Mittwoch, 16. November 2022**, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz als „Stiller Tag“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Sportveranstaltungen sind am Buß- und Betttag **nicht** erlaubt.

Verboten sind ferner Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Darüber hinaus wird der Buß- und Betttag wie folgt gesetzlich geschützt:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren, lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben.

Dies gilt nicht für Arbeiten, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

3. An den Schulen aller Gattungen entfällt der Unterricht.

Befreiungen vom Verbot der Nr. 1 kann die Stadt Bayreuth im Einzelfall nur aus wichtigen Gründen erteilen.

Bayreuth, den 14.10.2022  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadtratsmitglied

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

## Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

## Löschungen

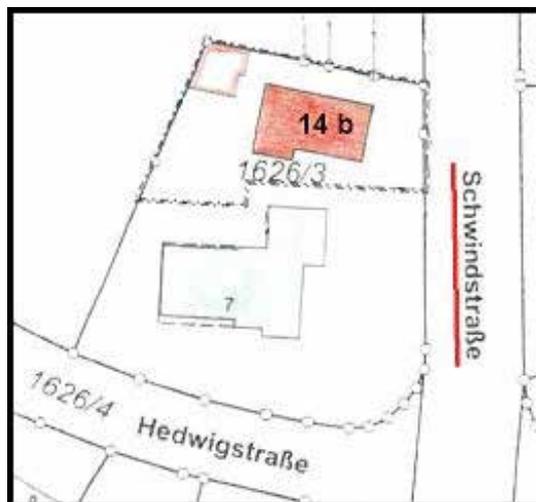
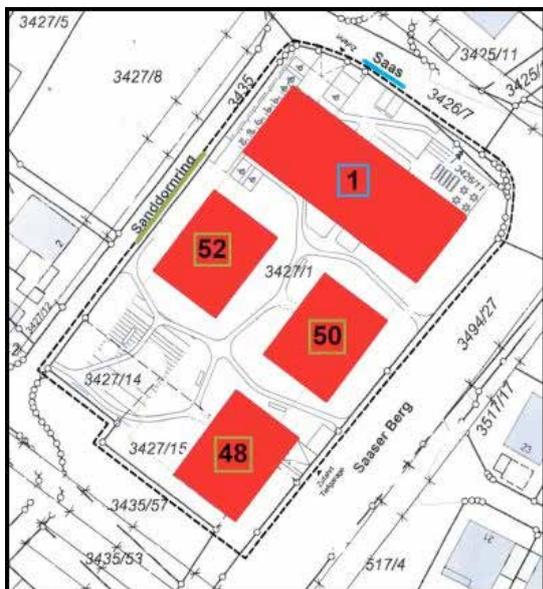
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	139, 138/2	Laineck	Rodersberg 30 a (Baugenehmigung erloschen)
Einfamilienwohnhaus	3431/1	Bayreuth	Sanddorring 24 (Baugenehmigung erloschen)
Wohnhaus	786	Bayreuth	Spitalgasse 6
Wohnhaus mit Gaststube	785	Bayreuth	Von-Römer-Straße 7

## Neunummerierungen

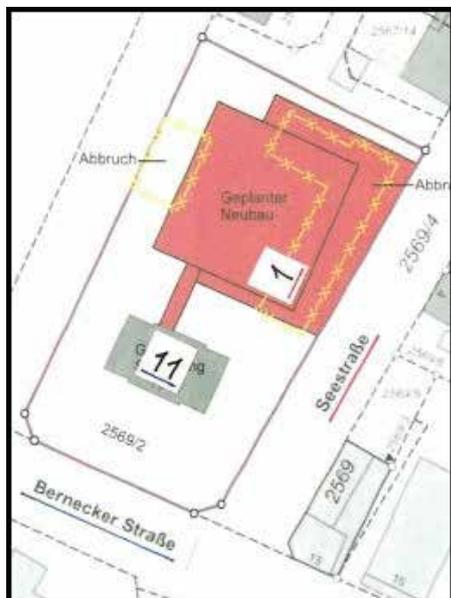
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	35/16	Wolfsbach	Ährenweg 9
Lagerhalle mit Büro	32/17	Wolfsbach	Am Briefzentrum 6
Vereinshaus	3418/43	Bayreuth	Am Hofacker 8
Wohn- und Gewerbegebäude	301	Bayreuth	Badstraße 31
Wohnanlage	2985	Bayreuth	Bamberger Straße 57 (Abbruch Tankstelle und Neubau Wohnanlage)
Rechenzentrum	2634/9	Bayreuth	Bernecker Straße 74
Einfamilienwohnhaus	492/3	Seulbitz	Breiter Rain 54
Einfamilienwohnhaus	322	Sankt Johannis	Eremitenhofstraße 28
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	347/9	Oberpreuschwitz	Fasanenring 23
Gebäude	1434/13	Bayreuth	Friedrich-von-Schiller-Straße 11 c
Gebäude	1434/12	Bayreuth	Friedrich-von-Schiller-Straße 11 d
Rechenzentrum	207/3	Oberkonnersreuth	Gottlieb-Keim-Straße 65 a (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	2448/2	Bayreuth	Grüner Baum 26 (Abbruch und Neubau)
Wohnanlage	2460/21, 2460/31	Bayreuth	Hugenottenstraße 34
Einfamilienwohnhaus	329	Oberkonnersreuth	Meyernreuth 2 a
Zweifamilienwohnhaus	385/20, 385/21	Sankt Johannis	Odenwaldstraße 39 a/b (siehe Planausschnitt)



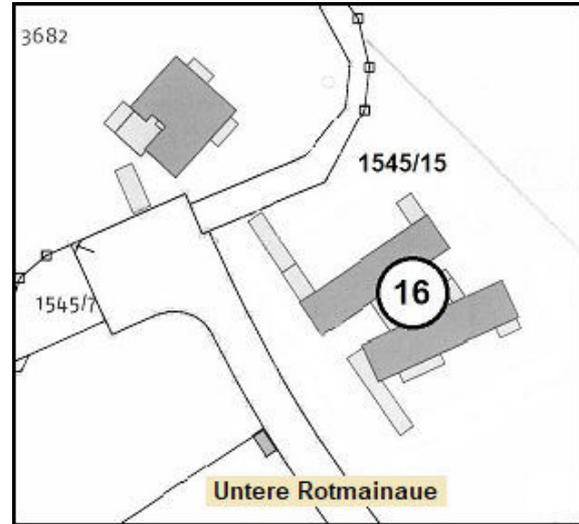
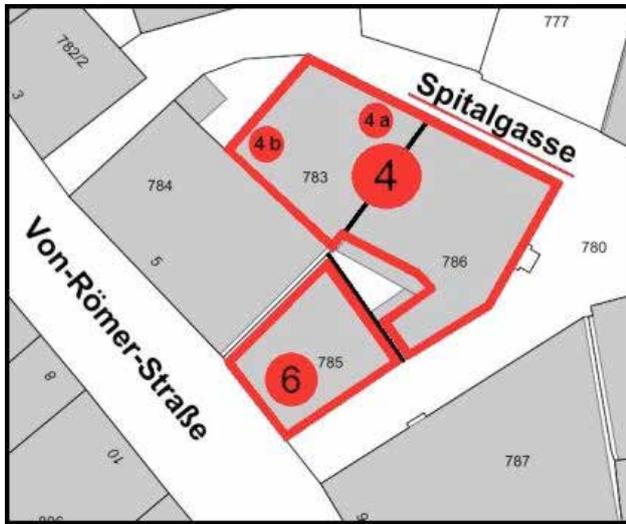
**Bekanntmachung**



Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Zweifamilienwohnhaus	385/22, 385/32	Sankt Johannis	Odenwaldstraße 41 a/b (siehe Planausschnitt Seite 4)
Restaurant-Gebäude	1702/4, 1702/5	Bayreuth	Otto-Hahn-Straße 1 c
Einfamilienwohnhaus	62/24	Laineck	Prellweg 7
Wohn- und Gewerbegebäude	3427/1	Bayreuth	Saas 1 (siehe Planausschnitt)
Wohn- und Bürogebäude	3435/54, 3427/1, 3427/15	Bayreuth	Sanddorning 48 (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	3427/1	Bayreuth	Sanddorning 50 (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	3427/1	Bayreuth	Sanddorning 52 (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	1626/3	Bayreuth	Schwindstraße 14 b (siehe Planausschnitt)
Stadtarchiv	2569/2	Bayreuth	Seestraße 1/Bernecker Straße 11 (siehe Planausschnitt)



## Bekanntmachung



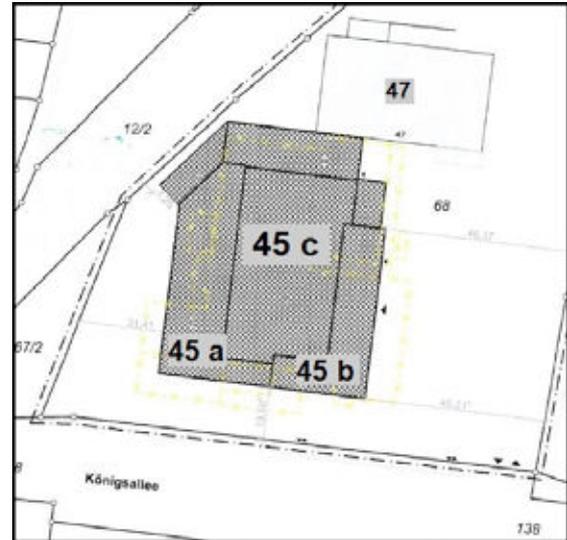
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohngebäude mit Gewerbeinheit	783,786	Bayreuth	Spitalgasse 4, 4 a, 4 b (4 a für Wohneinheit im Erdgeschoss Fl.Nr. 783 mit Eingang Nordost, 4 b für Wohneinheit im Erdgeschoss Fl.Nr. 783 mit Eingang Nordwest) (siehe Planausschnitt)
Wohnhaus	785	Bayreuth	Spitalgasse 6 (siehe Planausschnitt)
Mehrgenerationenhaus	2754/7	Bayreuth	Tannhäuserstraße 24 (Abbruch und Neubau)
Mehrfamilienwohnhaus	1545/15	Bayreuth	Untere Rotmainau 16 (siehe Planausschnitt)
Wohnanlage	3682/6	Bayreuth	Untere Rotmainau 18
Einfamilienwohnhaus	3800/4	Bayreuth	Wendelhöfen 11

Auf die Verpflichtung der Eigentümerinnen und der Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

## Umnummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
alt: Lagerhaus neu: Wohngebäude	2460/19	Bayreuth	alt: Inselstraße 25 neu: Inselstraße 25, 25 a, 25 b, 25 c (Umbau und Sanierung) (siehe Planausschnitt Seite 7)
Vollsortimenter mit Bäckerei-Café und 2 Bürogeschossen	68	Colmdorf	alt: Königsallee 45 neu: Königsallee 45 a, 45 b, 45 c (45 a Büros Eingang Südwest) (45 b Büros Eingang Südost) (siehe Planausschnitt Seite 7)

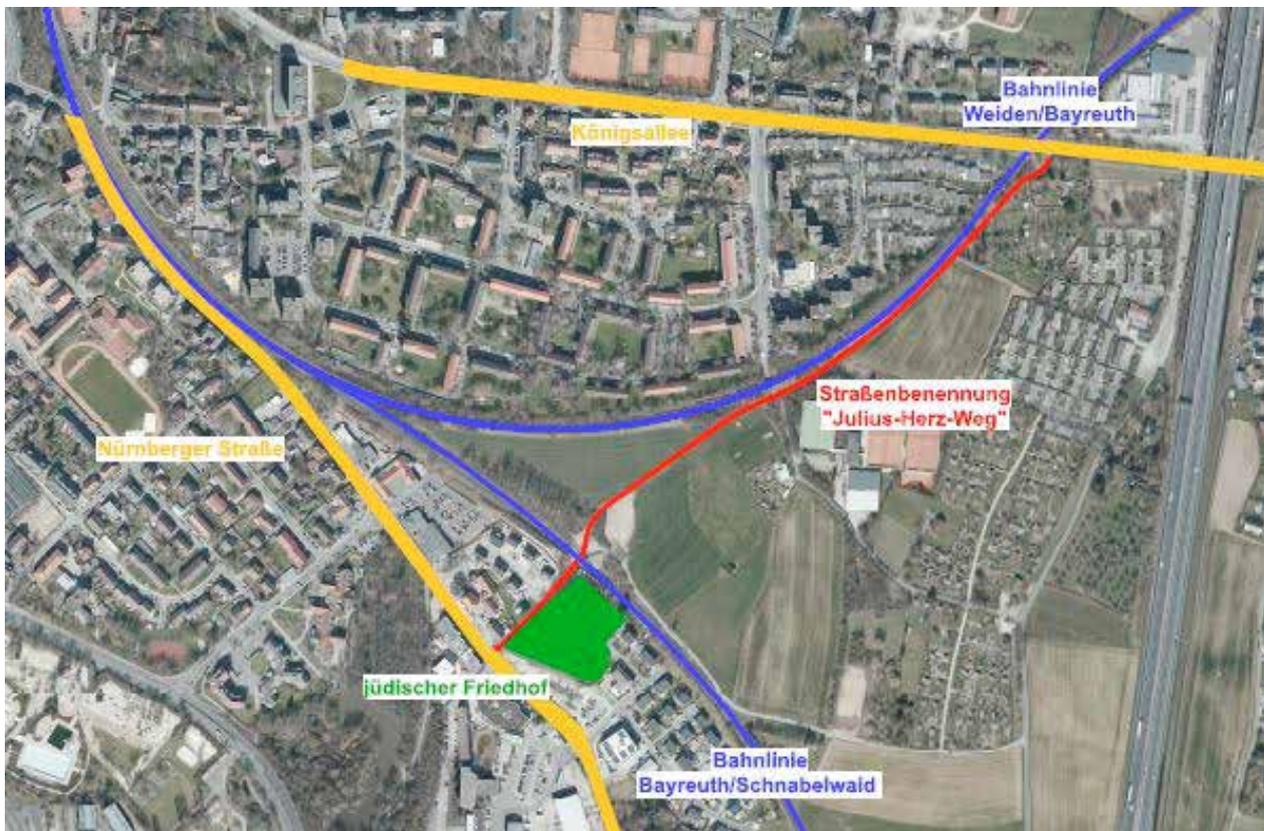
## Bekanntmachung



Folgende Straße wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022 erhält der Fuß- und Radverbindingsweg (im Lageplan rot eingetragen) auf den Fl. Nrn. 4836/3, 4735, 4737/3 und 4833/1, jeweils Gemarkung Bayreuth, und den Fl. Nrn. 12/2 und 12/10, jeweils Gemarkung Colmdorf, zwischen den Straßenzügen Nürnberger Straße und Königsallee die Bezeichnung

„Julius-Herz-Weg“.



## Bekanntmachungen

### Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 12.07.2022 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen

Bauleistung	Firma	Vergabedatum
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa Bayreuth - Vergabe der Bauleistung Allgemeine Baustelleneinrichtung -	BplusL Infra Log Teichstraße 11, 09366 Niedersdorf	20.07.2022
Generalsanierung Graserschule - Vergabe der Bauleistung VE 17.1 Trockenbauarbeiten BA 1	Innenausbau Direkt GmbH Otto-Hahn-Straße 31-33, 63303 Dreieich	25.07.2022

Der Ferienausschuss hat am 17.08.2022 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Bauleistung	Firma	Vergabedatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe der Bauleistung VE 19.1-3 Bodenbelagsarbeiten	Konrad Meusel Fußbodentechnik GmbH Alte Poststraße 49, 96328 Küps-Oberlangensstadt	18.08.2022
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa Bayreuth - Vergabe der Bauleistung Abbrucharbeiten -	Ebis GmbH Kasseler Straße 48, 06295 Lutherstadt Eisleben	24.08.2022

### Festsetzung der Grundsteuer 2022

gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Die Grundsteuer 2022 wird für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung der Stadt Bayreuth nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen) eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth (schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeam-

ten der Geschäftsstelle dieses Gerichts) erhoben werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Bayreuth ([www.kommunikation.bayreuth.de](http://www.kommunikation.bayreuth.de)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle](http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle)). Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sollten sich der Einheitswert oder die Eigentumsverhältnisse beim einzelnen Grundstück für das Jahr 2022 noch ändern, werden Berichtigungsbescheide erteilt.

Für Auskünfte steht das Kämmereiamt -Steuern/Abgaben- der Stadt Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, Zi. 507/508, Tel. 25-1334/25-1409, zur Verfügung.

Bayreuth, den 21.10.2022  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Stadt Bayreuth,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,  
Telefon: +49 921 25-1675; Fax: +49 921 25-1701  
E-Mail: [tiefbauamt@stadt.bayreuth.de](mailto:tiefbauamt@stadt.bayreuth.de)  
Internet: [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 136-2022
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
schriftlich
- d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfr. Stadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Lieferung, Montage und betriebsfertiger Anschluss eines DWD musterzugelassenen, flugmeteorologischen Komplettsystem AWOS\_Auto-Klasse 4  
Lieferung, Montage und betriebsfertiger Anschluss eines musterzugelassenen Wolkenhöhenmessers  
Lieferung, Montage und betriebsfertiger Anschluss einer synthetischen Sprachwettermeldung ATIS mit GRF-Funktion
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  
----
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)  
Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 21.11.2022  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 31.03.2023
- j) Nebenangebote:  
nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote  
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 03.11.2022 um 9.00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 02.12.2022
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
Adresse für schriftliche Angebote:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:  
am 03.11.2022 um 9.00 Uhr  
Ort:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
- Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind  
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-

## Bekanntmachungen

nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

[http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baithemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baithemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf)

und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

----

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,  
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth  
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,  
Fax: 0921/604-1664

## Beschaffung und Inbetriebnahme von zwei Universaldrehmaschinen inkl. Softwarepaket zur CAD-Programmierung für Kegeldrehen und Radiusdrehen

### Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
Fax: 0921 251207  
E-Mail: [zentraledienste@stadt.bayreuth.de](mailto:zentraledienste@stadt.bayreuth.de)

### Erfüllungsort:

Staatliche Berufsschule I Bayreuth,  
Kerschensteinerstraße 6, 95448 Bayreuth

### Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (IFU-Budget)“.

Die Ausschreibung umfasst die Beschaffung und Inbetriebnahme von zwei Universaldrehmaschinen inkl. Softwarepaket zur CAD-Programmierung für Kegeldrehen und Radiusdrehen für die Staatliche Berufsschule I (Gewerblich-technische Berufsschule) der Stadt Bayreuth. Eine Losaufteilung erfolgt nicht. Es erfolgt die Vergabe der Gesamtleistung.

### Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

31.10.2022, 10:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:537496-2022:TEXT:DE:HTML>

Bayreuth, den 12.10.2022  
STADT BAYREUTH

Hauptamt

## Bekanntmachung

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wurde das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. 3710171715

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand